

MOOREA FUND FLOATING RATE INCOME

Artikel 10 (SFDR)

Offenlegung auf der Website für einen Artikel-8-Fonds

Société Générale Private Wealth Management S.A.

Januar 2023

Dieses Dokument enthält Informationen über ökologische und soziale Merkmale von Finanzprodukten und nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 10 der Offenlegungsverordnung für nachhaltige Finanzen (SFDR)¹.

PRODUKTNAME: MOOREA FUND – FLOATING RATE INCOME Legal Entity Identifier: 549300ULSO3JI6DEWO19	
Hat dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Investitionsziel?	
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel tätigen: ___ % <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in wirtschaftliche Tätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten <input type="checkbox"/> in wirtschaftliche Tätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten <input type="checkbox"/> Es wird einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel tätigen: ___ %	<input checked="" type="checkbox"/> Es fördert ökologische/soziale (E/S) Merkmale und hat zwar als Ziel keine nachhaltige Investition, wird aber einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in wirtschaftliche Tätigkeiten tätigen, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in wirtschaftliche Tätigkeiten tätigen, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel tätigen <input type="checkbox"/> Es fördert E/S-Merkmale, wird aber keine nachhaltigen Investitionen tätigen

¹ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.



A. ZUSAMMENFASSUNG

Moorea Fund – Floating Rate Income (der „Teilfonds“) strebt eine Performance durch Anlagen in ein diversifiziertes Portfolio von Schuldtiteln von Emittenten mit einem soliden ESG-Profil an, die hauptsächlich auf den Euro lauten.

Der Teilfonds bewirbt ökologische oder soziale Merkmale, hat aber als Ziel keine nachhaltige Investition. Mindestens 90 % der Investitionen des Teilfonds bewerben ökologische und soziale Merkmale. Der Teilfonds tätigt mindestens 10 % der nachhaltigen Investitionen im Sinne der SFDR. Diese Investitionen könnten auf die EU-Taxonomie ausgerichtet sein, aber der Anlageverwalter ist derzeit nicht in der Lage, den genauen Anteil der zugrunde liegenden Investitionen des Produkts zu bestimmen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen.

Um den positiven Beitrag zu einem Umwelt- und/oder sozialen Ziel zu ermitteln, setzt der Anlageverwalter den Rahmen der von den Vereinten Nationen im Jahr 2015 verabschiedeten Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) mit einem Zieltermin für die Umsetzung von 2030 und die europäische Taxonomie um.

Damit die Investitionen als nachhaltig betrachtet werden, müssen sie auf mindestens ein SDG ausgerichtet werden, ohne auf andere SDG-Ziele schlecht ausgerichtet zu sein, wobei sämtliche Grundsätze der ESG-Richtlinie des Anlageverwalters befolgt werden.

Darüber hinaus berücksichtigt der Anlageverwalter die Ausrichtung von Unternehmen an den ersten 2 Umweltzielen der europäischen Taxonomie (Reduzierung des Klimawandels und Anpassung an den Klimawandel).

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale durch seine Integration von nicht-finanziellen Kriterien in den Anlageprozess und durch Ausschlüsse bestimmter Sektoren oder Tätigkeiten, die bestimmte Normen oder Werte nicht einhalten. Darüber hinaus wird die Anlagepolitik des Teilfonds durch die Engagement-Richtlinie zu Unternehmensführungsverhalten und Managementpraktiken mit den Emittenten und öffentlichen Stellen ergänzt.

Der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Faktoren während des gesamten Anlageprozesses und kombiniert einen ESG-Best-in-Class-Ansatz mit ESG-Integration, Ausschlüssen und Engagement. Innerhalb des Anlageuniversums wird eine nicht-finanzielle Anlageanalyse durchgeführt, die sowohl einen Negativ- als auch einen Ausschlussfilter, ESG-Kriterien-Screening sowie Ranking- und normbasiertes Screening umfasst. Der Portfolioaufbau zielt insbesondere darauf ab, das ESG-Gesamtrating nach besten Kräften zu maximieren, indem die am besten abschneidenden Emittenten mit Hilfe des Datenanbieters MSCI und dessen ESG-Ratings ausgewählt werden.

Zur Beurteilung der guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, befolgt der Anlageverwalter während des Anlageprozesses mehrere Schritte. Erstens werden die minimalen Schutzvorkehrungen in Bezug auf die Unternehmensführung in die Ausschlussrichtlinie von SGPWM aufgenommen. Anschließend umfasst der Auswahlprozess die Integration von ESG-Ratings, wobei die Unternehmensführungsaspekte mindestens 30 % der Gesamtnote ausmachen. Darüber hinaus beurteilt SGPWM auf Portfolioebene den prozentualen Anteil unabhängiger Mitglieder im Verwaltungsrat im Portfolio. Schließlich hat SGPWM eine Stewardship-Richtlinie eingeführt, die auch Engagement und Stimmrechtsvertretung umfasst.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Reihe von Partnerschaften für den Zugang zu nicht-finanziellem Research (MSCI, Bloomberg, ISS, S&P Trucost, Broker) abgeschlossen.

Um die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, nutzt der Anlageverwalter Nachhaltigkeitsindikatoren wie die ESG-Ratings, sehr schwerwiegende Kontroversen, Ausschlüsse von kontroversen Tätigkeiten und Bedenken bezüglich der Wahrung von Menschenrechten. Diese Indikatoren werden auf 3 Ebenen überwacht. Die erste Kontrolle ist der Portfoliomanager, der im Einklang mit der globalen Allokationsstrategie, der Anleihenstrategie und den ESG-Kriterien für die Neugewichtung der Portfolios verantwortlich ist. Die Portfoliopositionen werden in Bezug auf finanzielle und ESG-Kriterien fortlaufend überwacht. Die zweite Kontrolle wird vom Risk Manager von SGPWM vorgenommen, der die finanziellen und nicht-finanziellen Parameter des Portfolios insgesamt überwacht. Die dritte Kontrolle wird von den externen Label-Stellen vorgenommen. Der Teilfonds wurde von der Label-Stelle LuxFlag geprüft und mit dem LuxFLAG ESG Label ausgezeichnet. In diesem Zusammenhang werden die ESG-Prozesse, die nicht-finanziellen Indikatoren und das Portfolio jährlich durch LuxFlag geprüft, um für die Label-Erneuerung in Frage zu kommen.



B. KEIN NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale, hat aber als Ziel keine nachhaltige Investition.

Wie berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen² auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

Die PAI werden während des gesamten Anlageprozesses berücksichtigt: durch die Ausschlusspolitik (sektoral und normativ), die ESG-Einbeziehungspolitik und Performanceindikatoren (ESG-Ratings, ESG-Kontroversen-Wertung).

Der Teilfonds berücksichtigt die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten PAIs.

PAI	Messkriterien	Engagement	Ausschlus s	Kommentar	
1	Treibhausgasemissionen	Scope 1 THG-Emissionen	X	X	
		Scope 2 THG-Emissionen	X	X	
		Scope 3 THG-Emissionen	X	X	
		Summe der THG-Emissionen	X	X	
2	CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	X	X	- Richtlinie zum Kraftwerkskohlesektor - Unterzeichner der Net Zero Asset Managers-Initiative
3	THG-Intensität von Unternehmen, in die investiert wird	THG-Intensität von Unternehmen, in die investiert wird	X	X	
4	Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind	X	X	
7	Tätigkeiten, die sich negativ auf in Bezug auf die Biodiversität sensible Gebiete auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von in Bezug auf die Biodiversität sensible Gebieten, in denen die Tätigkeiten dieser Unternehmen, in die investiert wird, sich negativ auf diese Gebiete auswirken	X	X	- Richtlinien zum Ausschluss von Palmöl - Unterzeichner des Biodiversitätsversprechens
10	Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil von Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	X	X	- Filter für den Ausschluss von Kontroversen

² Wichtige nachteilige Auswirkungen sind die wichtigsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterfragen, die Achtung der Menschenrechte, die Korruptionsbekämpfung und die Bestechungsbekämpfung.

1 1	Mangel an Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder Mechanismen zum Umgang mit Beschwerden zur Behebung von Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	X	X	- Red Flag-Ausschluss
1 3	Geschlechtervielfalt im Verwaltungsrat	Durchschnittliche Quote von weiblichen zu männlichen Verwaltungsratsmitgliedern in Unternehmen, in die investiert wird	X		- Engagement-Richtlinie
1 4	Beteiligung an kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf kontroverser Waffen beteiligt sind	X	X	- Ausschlüsse im Zusammenhang mit kontroversen Waffen

Sind die nachhaltigen Investitionen auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet?

Gemäß den „Verteidigungs“-Sektorrichtlinien der Société Générale-Gruppe, die die Verpflichtungen der in Ottawa (1999) und Oslo (2008) verabschiedeten Übereinkommen erfüllt, die für französische Verwaltungsgesellschaften gelten, sind Unternehmen, die an Tätigkeiten im Zusammenhang mit verbotenen oder kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, Waffen mit angereichertem Uran) beteiligt sind, aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen.

Darüber hinaus werden im Einklang mit der Anlagepolitik der Verwaltungsgesellschaft Unternehmen mit einem sehr hohen Kontroverse-Rating (rot) gemäß der MSCI-Nomenklatur aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Diese Ausschlüsse gewährleisten die vollständige Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitlinien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

Das Kontroversen-Rating ist insbesondere ein Warnindikator für die Reputations- und operativen Risiken, denen Unternehmen ausgesetzt sind. Eine sehr ernsthafte Kontroverse kann potenziell zu schweren finanziellen Sanktionen führen. Alle diese Indikatoren werden regelmäßig überwacht.

 **C. ÖKOLOGISCHE ODER SOZIALE MERKMALE DES FINANZPRODUKTS**

Welche ökologischen oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale durch seine Integration von nicht-finanziellen Kriterien in den Anlageprozess und durch Ausschlüsse bestimmter Sektoren oder Tätigkeiten, die bestimmte Normen oder Werte nicht einhalten. Durch diese Art der Investition finanziert der Teilfonds Unternehmen und öffentliche Stellen, die zur nachhaltigen Entwicklung beitragen, unabhängig von ihrem

Tätigkeitssektor. Darüber hinaus wird die Anlagepolitik des Teilfonds durch die Engagement-Richtlinie zu Unternehmensführungsverhalten und Managementpraktiken mit den Emittenten und öffentlichen Stellen ergänzt.

Mindestens 90 % der Investitionen des Teilfonds bewerben ökologische und soziale Merkmale. Der Teilfonds tätigt mindestens 10 % der nachhaltigen Investitionen im Sinne der SFDR.

Die Anlageentscheidungen beruhen auf dem Ansatz, der eine fundamentale Finanzanalyse und nicht-finanzielle Analysen durch die Integration von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) kombiniert. Je nach Tätigkeitssektor und geografischer Präsenz ist jeder Emittent verschiedenen wesentlichen nicht-finanziellen Risiken ausgesetzt. Unsere zentrale ESG-Analyse untersucht die Fähigkeit des Emittenten, seine wichtigsten wesentlichen Risiken und Chancen zu managen, die sich aus Umweltproblemen (z. B. CO₂-Emissionen, Wasserstress), sozialen Aspekten (wie Arbeitssicherheit, Personalrotation) oder Unternehmensführungspraktiken (Verwaltungsrat und Buchhaltung) ergeben. Zur Bewertung des ESG-Risikomanagements von Emittenten nutzt der Teilfonds den Datenanbieter MSCI und seine ESG-Ratings. Der Teilfonds investiert nicht in Emittenten, die als Nachzügler mit den Ratings CCC oder B bewertet werden.

Durch die Integration von ESG-Kriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale wie die Entwicklung der Umsätze durch nachhaltige Auswirkungen, das Engagement in Bezug auf das Pariser Abkommen, die gezielte Reduzierung der CO₂-Emissionen. Der Teilfonds bewirbt auch soziale Merkmale wie die Geschlechtervielfalt. Der Teilfonds bewirbt die Ausrichtung auf die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung durch nachhaltige Investitionen.

Durch seine normativen Ausschlüsse bewirbt der Teilfonds die Einhaltung bestimmter Normen und Werte, indem er Unternehmen mit sehr schwerwiegenden sozialen oder ökologischen Kontroversen oder die an kontroversen Waffen beteiligt sind, ausschließt. Bei bestimmten anderen kontroversen Tätigkeiten, wie Tabak, Kohle oder Verteidigung, wendet der Teilfonds maximale prozentuale Umsatzschwellen an.

Durch seine Engagement-Richtlinie bewirbt der Teilfonds die Geschlechtervielfalt und die Transparenz in Bezug auf die Offenlegung der CO₂-Emissionen.

Zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale wurde keine Benchmark festgelegt.

Wie lauten die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen will, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Um den positiven Beitrag zu einem Umwelt- und/oder sozialen Ziel zu ermitteln, setzt der Anlageverwalter den Rahmen der von den Vereinten Nationen im Jahr 2015 verabschiedeten Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) mit einem Zieltermin für die Umsetzung von 2030 und die europäische Taxonomie um.

Die 17 SDGs zielen darauf ab, die Zusammenarbeit in privaten und öffentlichen Einrichtungen zu fördern und so die globalen Herausforderungen wie Armut, Klimawandel, Ungleichheit oder Frieden und Gerechtigkeit zu bewältigen.

Um den positiven oder negativen Beitrag zu einem SDG zu erfassen, wird der Emittent hinsichtlich der operativen Ausrichtung und der Ausrichtung seiner Produkte auf jedes der 17 SDGs bewertet. Jedes Unternehmen kann auf verschiedene Weise (positiv und negativ) und über mehrere Ziele hinweg zu den Zielen beitragen. Die operative Ausrichtung bewertet, inwieweit ein Emittent über seine internen Richtlinien und Praktiken, Ziele und Leistungskennzahlen ein spezifisches SDG behandelt. Die Ausrichtung seiner Produkte bewertet den Nettoeffekt der Produkte oder Dienstleistungen des Emittenten, um ein bestimmtes SDG zu erreichen. Der Datenanbieter MSCI wurde ausgewählt, um die Ausrichtung dieser Unternehmen auf die SDGs zu messen.

Damit die Investitionen als nachhaltig betrachtet werden, müssen sie auf mindestens ein SDG ausgerichtet werden, ohne auf andere SDG-Ziele schlecht ausgerichtet zu sein, wobei sämtliche Grundsätze der ESG-Richtlinie des Anlageverwalters befolgt werden.

Darüber hinaus berücksichtigt der Anlageverwalter die Ausrichtung von Unternehmen an den ersten 2 Umweltzielen der europäischen Taxonomie (Reduzierung des Klimawandels und Anpassung an den Klimawandel).

Wie verursachen die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise tätigen will, keinen erheblichen Schaden für Umwelt- oder soziale nachhaltige Investitionsziele?

Der Teilfonds integriert Kriterien bezüglich Umwelt, Sozialem und verantwortungsvoller Unternehmensführung in seine Anlagepolitik und -entscheidungen durch sektorale und normative Ausschlüsse sowie die im ersten Teil beschriebene ESG-Integration. Dadurch stellt der Teilfonds sicher, dass die getätigten Investitionen keinen wesentlichen Schaden für eines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele verursachen und dass die Unternehmen, die von diesen Investitionen profitieren, eine gute Unternehmensführung anwenden.



D. ANLAGESTRATEGIE

Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt und wie wird die Strategie im Anlageprozess fortlaufend umgesetzt?

Der Teilfonds strebt eine Performance durch Anlagen in ein diversifiziertes Portfolio von Schuldtiteln von Emittenten mit einem soliden ESG-Profil an, die hauptsächlich auf den Euro lauten. Der Teilfonds zielt darauf ab, die langfristigen Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung zu meistern und gleichzeitig durch die Kombination aus finanziellen und nicht-finanziellen Kriterien und der Integration von ESG-Kriterien eine finanzielle Wertentwicklung zu erwirtschaften.

Der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Faktoren während des gesamten Anlageprozesses und kombiniert einen ESG-Best-in-Class-Ansatz mit ESG-Integration, Ausschlüssen und Engagement.

Innerhalb des Anlageuniversums wird eine nicht-finanzielle Anlageanalyse anhand von MSCI-Daten vorgenommen, die Folgendes umfasst:

- Negativ-/Ausschlussfilter: Ausschluss aus dem investierbaren Universum bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Praktiken auf der Grundlage spezifischer ESG-Kriterien;
- Screening und Ranking von ESG-Kriterien: Die Emittenten werden gemäß ihrer Gesamtbewertung (Skala von AAA bis CCC) und ihrer spezifischen Bewertung anhand des Ansatzes zu Umwelt, Soziales und Unternehmensführung in jeder Liste eingestuft.
- Normbasiertes Screening: Screening von Emittenten anhand von Mindeststandards der Geschäftspraxis auf der Grundlage internationaler Normen.

Emittenten aus dem investierbaren Universum, die nicht von MSCI abgedeckt sind, werden nur von Fall zu Fall analysiert, wenn sie für eine Investition in den Fonds aufgrund ihrer fundamentalen Komponenten ausgewählt werden.

Der Portfolioaufbau zielt auf der Grundlage bestmöglichen Bemühens auf Folgendes ab:

- Maximierung des ESG-Gesamtratings durch Auswahl erstklassiger Emittenten unter Berücksichtigung des Risiko-Rendite-Ansatzes und der Gesamtstrategie des Anleihaausschusses,

- Bevorzugung von Emittenten mit sich verbesserndem ESG-Rating

Der Teilfonds wird seinen CO₂-Fußabdruck insgesamt optimieren, indem er seine CO₂-Emissionen insgesamt überwacht. Die nachhaltigen Gesamtauswirkungen des Teilfonds können durch den Einsatz grüner Anleihen verbessert werden.

Was sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie zur Auswahl der Investitionen, um jedes der von diesem Finanzprodukt beworbenen Umwelt- oder sozialen Merkmale zu erreichen?

Alle im Portfolio investierten Wertpapiere werden unter ESG-Aspekten untersucht und analysiert.

Mindestens 90 % der Investitionen des Teilfonds bewerben ökologische und soziale Merkmale. Der Teilfonds tätigt mindestens 10 % der nachhaltigen Investitionen im Sinne der SFDR.

Der Anlageverwalter berücksichtigt während des gesamten Anlageprozesses, einschließlich Research, Engagement des Unternehmens und Portfolioaufbau, ESG-Faktoren. Der Anlageverwalter berücksichtigt i) eine Ausschlusspolitik, ergänzt durch ii) eine ESG-Einbeziehungspolitik.

i) Ausschlusspolitik

Der Teilfonds schließt aus dem Anlageuniversum aus:

- Unternehmen, die gegen einen der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen erheblich und wiederholt verstoßen haben;
- Unternehmen, die in eine oder mehrere sehr schwerwiegende Kontroversen im Rahmen der MSCI-Nomenklatur (Warnsignal) verwickelt sind;
- Unternehmen mit kontroversen Tätigkeiten wie (aber nicht beschränkt auf):
 - o Kontroverse Waffen, wenn mehr als 15 % ihres Umsatzes;
 - o Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, wenn mehr als 15 % ihres Umsatzes;
 - o Tabak: Ausschluss von Tabakherstellern sowie Zulieferer- oder Vertriebsunternehmen, wenn mehr als 15 % ihres Umsatzes mit Tabak verbunden ist;
 - o Palmöl: Ausschluss von Palmölproduzenten und -händlern ab dem ersten Euro des Umsatzes in dieser Tätigkeit, mit Ausnahme der Palmölproduzenten, die von der Roundtable Sustainable Palm Oil (RSPO) mit einem Zertifizierungsniveau von mindestens 70 % zertifiziert wurden und sich verpflichtet haben, bis 2030 100 % zu erreichen;
 - o Kraftwerkskohle: Ausschluss von Unternehmen mit folgenden Merkmalen:
 - Mehr als 10 % des Umsatzes ist mit dem Abbau von Kraftwerkskohle verbunden.
 - Mitglieder des Energiesektors und mehr als 30 % ihrer Stromerzeugung stammen aus Kohle,
 - Die Entwickler von Kraftwerkskohle sind;
- Als Nachzügler bewertete Unternehmen mit Ratings von CCC oder B.

ii) ESG-Einbeziehungspolitik

Der Teilfonds verfolgt einen Best-in-Class-Ansatz, indem er in Emittenten investiert, deren ESG-Rating mindestens BB (führendes und durchschnittliches Rating) auf einer Skala von AAA bis CCC (wobei CCC das schlechteste ist) gemäß dem MSCI-ESG-Ratingsystem entspricht. Für Emittenten, die nicht im MSCI-System vorhanden sind, wendet der Teilfonds einen internen ESG-Prozess auf der Grundlage eines Screenings von negativen/Ausschluss- bzw. ESG-Kriterien/des Rankings und eines normbasierten Screenings an.

Wie lautet die Politik zur Beurteilung bewährter Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird?

Während des Anlageprozesses wird die gute Unternehmensführung in mehreren Schritten bewertet.

Erstens werden die minimalen Schutzvorkehrungen in Bezug auf die Unternehmensführung in die Ausschlussrichtlinie von SGPWM aufgenommen. Der Teilfonds darf nicht in Unternehmen, die die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen nicht einhalten, Unternehmen mit sehr schwerwiegenden Kontroversen und Unternehmen, die das schlechteste ESG-Rating in der MSCI-Nomenklatur aufweisen, investieren.

Der Auswahlprozess umfasst die Integration von ESG-Ratings, wobei die Unternehmensführungsaspekte mindestens 30 % der Gesamtnote ausmachen. Die Beurteilung der guten Unternehmensführung umfasst die Beurteilung des soliden Managements des Unternehmens, der Mitarbeiterbeziehungen, der Vergütungspraktiken, der Managementstrukturen und der Einhaltung der Steuervorschriften.

Auf Portfolioebene beurteilt SGPWM den prozentualen Anteil unabhängiger Mitglieder im Verwaltungsrat im Portfolio. Die Unabhängigkeit des Verwaltungsrats ist von grundlegender Bedeutung, um die Interessen der Geschäftsführung und der Anleger in Einklang zu bringen. Dieser Indikator wird auf Basis des gewichteten Durchschnitts berechnet.

Und schließlich hat SGPWM eine Stewardship-Richtlinie eingeführt, die auch Engagement und Stimmrechtsvertretung umfasst. Das Ziel von SGPWM ist es, einen regelmäßigen und kontinuierlichen Dialog mit den Unternehmen aufzubauen, um sie so dazu zu ermutigen, ihre sogenannten Corporate- und Umweltverantwortungspraktiken, einschließlich guter Unternehmensführungspraktiken, zu verbessern.

Besteht eine Verpflichtung, den Umfang der Investitionen, die vor der Anwendung der Strategie in Betracht gezogen werden, um einen Mindestsatz zu reduzieren? (Einschließlich Angabe des Satzes)?

- Ja
 Nein

Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

- Ja
 Nein



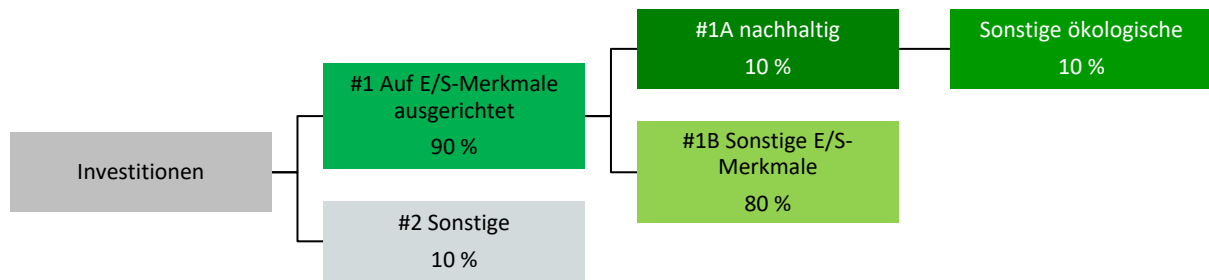
E. ANTEIL DER INVESTITIONEN

Wie sieht die geplante Asset-Allokation für dieses Finanzprodukt aus?

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in variabel verzinsliche Schuldtitel. Variabel verzinsliche Schuldtitel sind Anleihen oder strukturierte Produkte, deren Zinszahlungen (Kupon oder Bonus) variabel sind.

Der Teilfonds investiert mindestens 50 % seines Vermögens in Investment-Grade-Anleihen, die von Unternehmen, Regierungen oder öffentlichen Institutionen begeben wurden und auf Euro lauten.

Mindestens 90 % der Investitionen des Teilfonds bewerben ökologische und soziale Merkmale. Der Teilfonds tätigt mindestens 10 % der nachhaltigen Investitionen im Sinne der SFDR.



#1 Auf E/S-Merkmale ausgerichtet umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden.

#2 Sonstige umfasst die verbleibenden Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf die ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind, noch als nachhaltige Investitionen gelten.

Die Kategorie **#1 Auf E/S-Merkmale ausgerichtet** umfasst:

- Die Unterkategorie **#1A nachhaltig** umfasst nachhaltige Investitionen mit Umwelt- oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Sonstige E/S-Merkmale** umfasst Investitionen, die auf die ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind, die nicht als nachhaltige Investitionen gelten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen mit einem Umweltziel, das auf die EU-Taxonomie ausgerichtet ist? (einschließlich welche Methode für die Berechnung der Ausrichtung auf die EU-Taxonomie verwendet wird und warum; und welchen Mindestanteil an Übergangs- und unterstützenden Tätigkeiten)?

Der Teilfonds verpflichtet sich derzeit nicht, mehr als 0 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das auf die EU-Taxonomie ausgerichtet ist, zu investieren. Diese Investitionen können jedoch Teil des Portfolios sein.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht auf die EU-Taxonomie ausgerichtet sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich zu mindestens 10 % nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die auf die SFDR ausgerichtet sind. Diese Investitionen könnten auf die EU-Taxonomie ausgerichtet sein, aber der Anlageverwalter ist derzeit nicht in der Lage, den genauen Anteil der zugrunde liegenden Investitionen des Produkts zu bestimmen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Position wird jedoch weiter überprüft, da die zugrunde liegenden Regeln ausgearbeitet werden und die Verfügbarkeit zuverlässiger Daten im Laufe der Zeit zunimmt.

Beruhend auf einem ursprünglichen Anlageuniversum, das nach DNSH und schlechten Unternehmensführungspraktiken gefiltert wird, beträgt der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem positiven Nettobeitrag zu einem der ökologischen SDGs (d. h. SDGs 6, 7, 9, 11, 12, 13, 14 und 15) ohne zu den in der Taxonomie-Verordnung dargelegten Umweltzielen beizutragen 0 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialem Ziel?

Beruhend auf einem ursprünglichen Anlageuniversum, das nach DNSH und schlechten Unternehmensführungspraktiken gefiltert wird, beträgt der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem positiven Nettobeitrag zu einem der sozialen SDGs (d. h. SDGs 1, 2, 3, 4, 5, 8, 10, 16 und 17) 0 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Welche Investitionen sind unter „#2 Sonstige“ enthalten, wie lautet ihr Zweck und gibt es minimale ökologische oder soziale Schutzvorkehrungen?

Bei den unter „#2 Sonstige“ enthaltenen Investitionen handelt es sich um barmittelähnliche Wertpapiere. In Anbetracht der Art der unter „#2 Sonstige“ enthaltenen Investitionen gibt es keine minimalen ökologischen oder sozialen Schutzvorkehrungen.



F. ÜBERWACHUNG DER ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?

Die verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren lauten wie folgt:

- ESG-Rating: Durchschnittliches ESG-Rating: Das ESG-Rating bewertet, wie der Emittent seine nicht-finanziellen wesentlichen Risiken managt. Zu diesem Zweck nutzt der Teilfonds den Datenanbieter MSCI und seine ESG-Ratings.
- Sehr schwerwiegende Kontroverse: Diese Indikatoren zeigen, ob ein Unternehmen Reputations- und operativen Risiken aufgrund von wesentlichen und/oder sehr umfassenden (kontroversen) ESG-Verstößen ausgesetzt ist, was wesentliche Auswirkungen auf ein Unternehmen haben kann. Der Teilfonds wird keine Investitionen mit sehr schwerwiegender Kontroverse im Rahmen der MSCI-Nomenklatur (Warnsignal) tätigen.
- Kontroverse Tätigkeiten: Der Teilfonds wendet Normen und wertbasierte Ausschlüsse an. Beispiele für die Ausschlüsse (aber nicht beschränkt darauf) sind umstrittene Waffen, Glücksspiele, Erotik, Tabak und Kraftwerkskohle, die Einnahmenschwelle unterliegen.
- Bedenken hinsichtlich der Achtung der Menschenrechte: Dieser Indikator ermöglicht es, sicherzustellen, dass die Unternehmen die von den Vereinten Nationen festgelegten Grundsätze hinsichtlich der Menschenrechte, insbesondere der Meinungsfreiheit, der Bürgerrechte, der Bekämpfung von Diskriminierung und der Achtung von Minderheiten und Gemeinschaften einhalten. Der Teilfonds investiert nicht in Emittenten, die nicht dem UN Global Compact entsprechen.

Wie werden die ökologischen oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren über den gesamten Lebenszyklus des Finanzprodukts und den damit verbundenen internen/externen Kontrollmechanismus überwacht?

1. Überwachung durch den Portfoliomanager

Die Portfoliomanager sind im Einklang mit der globalen Allokationsstrategie, der Anleihenstrategie und den ESG-Kriterien für die Neugewichtung der Portfolios verantwortlich.

Die Portfoliomanager setzen neue Anlageideen um, um das Gesamtrisiko, die Rendite und die nachhaltigen Merkmale des Portfolios zu verbessern.

Die Portfoliositionen werden in Bezug auf finanzielle und ESG-Kriterien fortlaufend überwacht.

Bei Emittenten, die vom Datenanbieter MSCI kein Rating erhalten haben, erfolgt eine jährliche interne Überprüfung und eine permanente Kontrolle des Nachrichtenflusses. Die Portfoliomanager und Analysten sind bestrebt, jährlich mit dem Emittenten in Dialog zu treten, um die ESG-Richtlinie des Emittenten zu besprechen und die Entwicklung des Schlüsselaspekts ihrer CSR-Richtlinie einzuschätzen.

2. Überwachung durch das Risikomanagement von SGPWM

Die Risikoabteilung der Verwaltungsgesellschaft überwacht die allgemeinen finanziellen und nicht-finanziellen Parameter des Portfolios.

Der nicht-finanzielle Teil (ESG) wird monatlich überwacht:

- Prüfung, dass kein Warnsignal bezüglich einer Kontroverse im Portfolio vorhanden ist
- Prüfung, dass keine CCC- und B-Ratings von MSCI im Portfolio vorhanden sind
- Prüfung von Tätigkeits- und Sektorauschlüssen.

Wenn die Position eine dieser Kontrollen nicht besteht, benachrichtigt die Risikoabteilung das Portfoliomanagementteam, das den Veräußerungsprozess einleitet, wie nachstehend beschrieben. Das Portfoliomanagementteam wird auch die Liquidität der Emission und die Marktbedingungen berücksichtigen.

3. Externe Label-Stelle

Der Teilfonds wurde von der Label-Stelle LuxFlag geprüft und mit dem LuxFLAG ESG Label ausgezeichnet. In diesem Zusammenhang werden die ESG-Prozesse, die nicht-finanziellen Indikatoren und das Portfolio jährlich durch LuxFlag geprüft, um für die Label-Erneuerung in Frage zu kommen.



G. METHODEN

Welche Methode wird eingesetzt, um die Erreichung der von dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale mit Nachhaltigkeitsindikatoren zu messen?

Alle verbindlichen Elemente und Nachhaltigkeitsindikatoren werden monatlich vom Risikomanagementteam von SGPWM gemessen. Entsprechen die Werte den Zielen (Indikatoren bei 0 % oder über den vordefinierten Schwellenwerten), gelten die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds als erreicht.



H. DATENQUELLEN UND -VERARBEITUNG

Welche Datenquellen werden verwendet, um jedes der ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, einschließlich der Maßnahmen zur Sicherstellung der Datenqualität, wie Daten verarbeitet werden und der geschätzte Anteil der Daten?

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Reihe von Partnerschaften für den Zugang zu nicht-finanziellem Research abgeschlossen:

- Die ESG-Analyse des Teilfonds stützt sich auf externe Datenanbieter (MSCI, Bloomberg)
- Dienstleistungen eines Stimmrechtsberaters (ISS) für Research zur Unternehmensführung (im Rahmen der Engagement- und Stimmrechtspolitik von SGPWM).
- SGPWM nutzt die von MSCI und S&P Trucost bereitgestellte CO₂-Datenbank.

Das Managementteam verfügt auch über mehrere Quellen externer ESG-Informationen (nicht-finanzielles Research von Brokern).



I. EINSCHRÄNKUNGEN FÜR DIE METHODEN UND DATEN

Wie lauten die Einschränkungen für die Methoden und Datenquellen? (Einschließlich der Art und Weise, wie solche Einschränkungen die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale beeinflussen, und die Maßnahmen zur Bewältigung dieser Einschränkungen)

Der Anlageprozess basiert auf qualitativem und quantitativem Research, das ausschließlich auf den von den Unternehmen veröffentlichten Rohdaten beruht. Eine erste Einschränkung besteht also in der Zuverlässigkeit der veröffentlichten Daten auf der Grundlage der Glaubwürdigkeit und der Prüfung der nicht-finanziellen Berichte der Unternehmen.

Darüber hinaus ist die ESG-Methode des Teilfonds eine firmeneigene und transparente Methode, beruht aber nicht auf internationalen Standards. Aus diesem Grund ist eine möglichst umfassende Transparenz bei allen in den Berechnungen verwendeten Indikatoren zwingend notwendig und ein fester Bestandteil des Managementprozesses. Was die Überwachung von Kontroversen betrifft, so bleibt dies eine Bewertung, bei der die besten Mittel genutzt werden, um von der Verwaltung Unternehmen auszuschließen, die kontrovers sind oder ein Kontroversenrisiko darstellen. Eine Einschränkung liegt jedoch darin, dass nicht alle Kontroversen verhindert werden können und somit zu diesem Zeitpunkt kein Nullrisiko besteht.



J. DUE DILIGENCE

Welche Due Diligence wird bei den zugrunde liegenden Vermögenswerten durchgeführt und welche internen und externen Kontrollen bestehen?

Im Laufe seines Anlageprozesses führt SGPWM einen Due Diligence-Prozess für die zugrunde liegenden Unternehmen des Fonds durch. Dieser Due Diligence-Prozess bewertet die Qualität der einzelnen Unternehmen des Fonds und versucht auszuschließen, dass Investitionen in Unternehmen getätigt werden, bei denen vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass sie bei ihren Geschäftspraktiken und ihrem Geschäftsverhalten stark gegen allgemein anerkannte globale Normen verstoßen.



K. ENGAGEMENT-RICHTLINIEN

Ist das Engagement Teil der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie?

- Ja
 Nein

Wenn ja, wie lauten die Engagement-Richtlinien? (Einschließlich etwaiger Managementverfahren für nachhaltigkeitsbezogene Kontroversen bei Unternehmen, in die investiert wird)

Société Générale Private Wealth Management ist überzeugt von den Herausforderungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Als Erweiterung ihres Ansatzes als verantwortungsbewusster Anleger hat das Unternehmen eine Stewardship-Richtlinie definiert, die unsere Engagement-Aktivitäten und die Richtlinie zur Stimmrechtsausübung in Verbindung mit den Wertpapieren der von ihr verwalteten kollektiven Kapitalanlagen abdeckt.

Diese Richtlinie umfasst zwei sich ergänzende Komponenten: eine Engagement-Richtlinie und eine Stimmrechtspolitik, wodurch die treuhänderischen Verpflichtungen gegenüber den Kunden von SGPWM erfüllt werden. Die Stewardship-Richtlinie von SGPWM listet die wichtigsten Grundsätze der Unternehmensführung auf, an die sich die Verwaltungsgesellschaft hält. Während die Aktionärsversammlungen viele verschiedene Themen abdecken, legt dieses Dokument die Abstimmungsgrundsätze von SGPWM zu wichtigen Themen dar.

Die Grundsätze für Engagement und Abstimmung werden jährlich überprüft, um rechtliche Änderungen, Änderungen von Unternehmensführungskodizes und Marktpraktiken zu berücksichtigen, die im Laufe des Jahres eingetreten sein könnten. Diese Richtlinie wird von einem internen Governance-Ausschuss validiert und steht im Einklang mit unserem Ansatz als sozial verantwortlicher Anleger (SRI).

Die vollständige Version unserer Abstimmungs- und Engagement-Richtlinie finden Sie unter folgendem Link:

[Stewardship-Richtlinie - Allgemeine Grundsätze für Engagement und Stimmrechtsausübung](#)



L. BENCHMARK

Wurde zur Erreichung dieser Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, eine Benchmark festgelegt?

- Ja
 Nein

Der Inhalt dieses Dokuments ist nicht als Wertpapierdienstleistung oder Anlageberatung zu verstehen und darf unter keinen Umständen als Angebot oder Anreiz zum Kauf oder Verkauf eines bestimmten Produkts genutzt oder so angesehen werden. Der Inhalt dient ausschließlich zu Informationszwecken und soll Anlegern die relevanten Referenzinformationen für ihre Anlageentscheidungen zur Verfügung stellen. Er berücksichtigt weder die spezifischen finanziellen Ziele eines einzelnen Anlegers noch darf er als Rechts-, Buchhaltungs- oder Steuerberatung aufgefasst werden. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein Hinweis auf zukünftige Ergebnisse. In ähnlicher Weise ist dieses Dokument nicht als Anreiz, Angebot oder Aufforderung zur Anlage in die hier aufgeführten Anlagekategorien gedacht. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Platzierung von Börsenaufträgen ein perfektes Verständnis der Märkte und ihrer Rechtsvorschriften erfordert. Sie müssen sich vor einer Anlage bewusst sein, dass bestimmte Märkte starken Schwankungen unterliegen können und spekulativ sind oder es ihnen an Liquidität fehlt. Dementsprechend sind bestimmte Vermögenswerte oder Kategorien von Vermögenswerten, die im vorliegenden Dokument aufgeführt sind, für die Anleger möglicherweise nicht geeignet. In bestimmten Fällen können Investitionen sogar ein nicht ermittelbares hohes Verlustrisiko tragen, das über die ursprüngliche Investition hinausgeht. Die Anleger werden daher aufgefordert, sich von ihrem Finanzberater oder Intermediär beraten zu lassen, um den besonderen Charakter einer Investition und die damit verbundenen Risiken sowie ihre Vereinbarkeit mit ihrem individuellen Anlageprofil und ihren Anlagezielen zu beurteilen.

Société Générale Private Wealth Management S.A.

11, avenue Emile Reuter

L-2420 Luxemburg

www.sgpwm.societegenerale.com

Société Anonyme - HR Luxemburg B60.963 - Verwaltungsgesellschaft, die von der CSSF, 283, route d'Arlon L-1150 Luxemburg zugelassen und beaufsichtigt wird und dem Kapitel 15 des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung unterliegt.